



Aktenzeichen: Pet 3-19-30-2230-044442

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Bundesprogramm zur nachhaltigen Gewährleistung guter Luftqualität an Deutschlands Schulen gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass eine zu hohe CO₂-Konzentration in Klassenräumen bestehe. Dies könne zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten bei Kindern und zu krankheitsbedingten Fehltagen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften führen. Zudem sei das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus und anderen Krankheitserregern aufgrund fehlender Lüftungsanlagen stark erhöht. Hier müsse der Bund Abhilfe schaffen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Die Petition wurde von 1419 Mitzeichnenden unterstützt und es gingen 47 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielrichtung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Auf Grund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den Petitionsausschuss abschließend behandelt werden.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der durch die Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder für den Betrieb von Schulen zuständig sind. Die Sicherstellung des gefahrlosen Betriebs von Schulen umfasst dabei auch die Kontrolle und Sicherstellung der Luftqualität innerhalb der Schulgebäude. Aufgrund der mangelnden Zuständigkeit des Bundes kann mit einem Bundesprogramm demzufolge keine Abhilfe geschaffen werden.

Nichtsdestotrotz kann der Bund die Länder in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben finanziell unterstützen und mithin unter anderem den Einbau raumluftechnischer Anlagen in Schulen fördern. So wurden im Rahmen der besonderen Umstände der Pandemie mit der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ stationäre Anlagen zur Luftreinigung unter anderem an Schulen gefördert. Förderanträge konnten bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden und Fördermittel werden bis einschließlich 2024 gezahlt. Die Weiterführung dieser Corona-Sofortmaßnahme im Sinne einer Verlängerung der Antragsfrist verbunden mit einer finanziellen Aufstockung wurde seinerzeit im Hinblick auf die weitgehenden Lockerungen bei den Corona-Schutzmaßnahmen allerdings als nicht mehr angezeigt betrachtet (Bundestags-Drucksache 20/3225, Seiten 13 und 14).

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass über die Bundesförderung „Effiziente Gebäude“ ebenfalls der Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen gefördert wird. Die Antragstellung sowie die Sicherstellung einer guten Luftqualität obliegen letztlich jedoch – wie bereits dargelegt – nicht dem Bund, sondern den jeweiligen Kommunen. Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.